

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Flurbereinigung 3976 Mengen-Granheim, Landkreis Sigmaringen Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8021-311	Gebietsname(n) <i>FFH-Gebiet „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Teilnehmergemeinschaft der Flurb. Mengen-Granheim Vors. Wolfgang Fuchs Granheim 7 88512 Mengen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Telefon: 07572-2274 E-Mail: ---</i>
1.4	Gemeinde	<i>Mengen, Hohentengen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) Büchsenstraße 54 70174 Stuttgart</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Sigmaringen - Untere Naturschutzbehörde - Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Der Mengener Ortsteil Granheim ist durch Gemeindeverbindungsstraßen von Mengen, Rosna und Bremen erschlossen. Diese führen allesamt quer über die Hofstellen und befinden sich teilweise sogar im Privateigentum. Innerhalb der Hofräume stellt der Durchgangsverkehr ein hohes Gefahrenpotenzial dar. Zentrales Ziel der Flurneuerung ist es, den Verkehrsfluss um die Hofstellen herum zu leiten. Zu diesem Zweck sollen die Gemeindeverbindungsstraßen über neue Trassenabschnitte westlich der Hofstellen umgeleitet werden (vgl. Wege- und Gewässerkarte).</i></p> <p><i>Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes stellen insbesondere die geplanten Querungen der vorhandenen Fließgewässer eine potenzielle Gefährdung der Schutz- und Erhaltungsziele der im Süden des Verfahrens entlang des Ufers der Ostrach angrenzenden Teilfläche 6 des FFH-Gebiets „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“ (Bremer Ried, ca. 56 ha) dar.</i></p> <p><i>Vorsorglich soll nachfolgend überprüft werden, ob die dort vorkommenden Arten bzw. deren Lebensräume durch die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei wird vorausgesetzt, dass die innerhalb des FFH-Gebiets auf der gegenüber liegenden Seite der Ostrach vorkommenden Lebensraumtypen wie Pfeifengraswiesen oder Feuchte Hochstaudenfluren etc. sicher nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 Zeichnung/Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Biber (<i>Castor fiber</i>) [1337]	<p>Vorkommen des Bibers im angrenzenden Abschnitt der Ostrach gelten als erwiesen. Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfulendorf“ (2016) verweist auf Einzelbeobachtungen des Bibers im Bremer Ried.</p> <p>Nach Trautner et. al. (2019) wurde der Biber am Granheimer Weiher – damit also auch außerhalb des FFH-Gebiets – nachgewiesen. Neben einzelnen Fraßspuren wurde ein im nördlichen Teil des Weihers schwimmendes Individuum beobachtet. Möglicherweise handelte es sich hierbei um ein dispergierendes Individuum. Hinweise auf eine intensivere Nutzung durch die Art bzw. einen größeren Bestand und Reproduktion (z.B. über eine Biberburg, umfangreiche Fraßspuren) lagen jedoch nicht vor.</p>	
Groppe (<i>Cottus gobio</i>) [1163]	<p>Die möglichen Auswirkungen auf die Groppe beschränken sich auf den temporären Sedi- menteintrag nebst Wassertrübung bei der Herstellung der neuen Rohrdurchlässe (MNN 204 u. 203) im Zuge des Wegebbaus. Diese befinden sich in ca. 250 m Entfernung zum FFH-Gebiet (Ostrach).</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten (*) (**)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstadien von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	Biber (<i>Castor fiber</i>)	<p>Kurzfristige Auswirkungen infolge der veränderten Verkehrssituation sind denkbar. Im Vergleich zur bestehenden Situation ist jedoch nicht mit einer Zunahme der Lärmbelastung und der Störungsfrequenz zu rechnen.</p> <p>Der dauerhafte Aufenthalt im Nahbereich landwirtschaftlichen Nutzflächen und die zeitweise Nutzung des Granheimer Weihers in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Hofstellen zeigt, dass die Störungsempfindlichkeit der vorkommenden Biber vergleichsweise gering ausgeprägt ist.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ist somit <u>nicht</u> abzuleiten.</p>	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.2.8	akustische Wirkungen	-	-	
6.3	baubedingt			

6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen	-	-
6.3.3	akustische Wirkungen	Biber (<i>Castor fiber</i>)	Baubedingte Auswirkungen ergeben sich möglicherweise durch temporär auftretenden Maschinenlärm. Bezüglich der Störungsempfindlichkeit der Biber wird hier auf Ziffer 6.2.2 verwiesen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ist somit <u>nicht</u> abzuleiten.
6.3.4	Gewässerausbau	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Bei Elektrofischungen im Zuge der Aufstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“ (2016) wurden jedoch keine Vorkommen der Groppe in der Ostrach und seiner Seitengräben nachgewiesen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ist somit <u>nicht</u> abzuleiten.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des/der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung: *keine erhebliche Beeinträchtigung erkennbar*

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des/der oben genannten Natura 2000-Gebiets/ Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
<i>Klaus Elmer</i>	<i>01.03.2022</i>		
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Quellenverzeichnis

- Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet 8021-311 „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“ und für das Vogelschutzgebiet 7921-401 „Baggerseen Krauchenwies/Zielfingen“, Bearbeiter: ILN – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz, Singen.
- Trautner et al. (2019): Artenschutzfachliche Beurteilung geplanter Maßnahmen im Flurbereinungsverfahren Mengen-Granheim, Filderstadt.

